



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat der Stadt Esens	07.11.2011	

Betreff:

Beschluss nach § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG zur Erhöhung der Beigeordnetenzahl für die Wahlperiode ab 01. November 2011

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 74 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beträgt die Zahl der Beigeordneten für den Verwaltungsausschuss der Stadt Esens 4.

§ 74 Abs. 2 Satz 2 räumt die Möglichkeit ein, dass in den Gemeinden, die neben dem Bürgermeister 16 bis 44 Abgeordnete haben, der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen kann, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht. Da dem Stadtrat 19 Mitglieder angehören, kann sich die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss hier erhöhen. Solange diese gesetzliche Möglichkeit besteht, ist davon in Esens Gebrauch gemacht worden.

Beschlussvorschlag:

Für die Dauer der Wahlperiode ab 1. November 2011 erhöht sich die Zahl der Beigeordneten des Verwaltungsausschusses der Stadt Esens um 2, nämlich von 4 auf 6 Beigeordnete.

Esens, den 14.03.2012

(Mannott, Hilko)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: